

„Die Europäische Bürgerinitiative“

- eine Information des EUROPE DIRECT Nürnberg -

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde eine neue Form der Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene eingeführt, die Europäische Bürgerinitiative (EBI). Am 1. April 2012 ging sie an den Start. Seitdem können die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union die Europäische Kommission auffordern, ein neues Gesetz vorzuschlagen.

Dafür braucht es zunächst eine Organisatorengruppe aus mindestens sieben Personen, die in mindestens sieben unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten niedergelassen sind. Eingbracht werden können Initiativen, die in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission fallen.

Nach erfolgreicher Registrierung einer Initiative hat die Organisatorengruppe ein Jahr Zeit, die erforderlichen Unterstützungsbekundungen zu sammeln. Die Anzahl dieser Unterstützungsbekundungen muss von den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten bescheinigt werden. Mindestens eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Staaten müssen letztlich zusammenkommen. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Unterschriften in den einzelnen Mitgliedsstaaten bestimmte Schwellenwerte erreichen muss.

Die Unterschriften können in Papierform und/oder elektronisch gesammelt werden. Die Europäische Kommission stellt dazu ein kostenfreies, zentrales Online-Sammelsystem zur Verfügung. Bis Ende 2022 hat die Organisatorengruppe noch die Möglichkeit auf ein individuelles Online-Sammel-System (OCS) zurückzugreifen. Dieses muss jedoch von den zuständigen nationalen Behörden genehmigt werden, da es über die gemäß der [EBI-Verordnung](#) erforderlichen Sicherheits- und technischen Merkmale verfügen muss. Die zuständige Behörde in Deutschland ist das [Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik \(BSI\)](#).

Nach der Zertifizierung der Unterschriften durch die nationalen Behörden, kann die Organisatorengruppe die Initiative bei der Europäischen Kommission einreichen. Innerhalb von drei Monate nach Einreichung erhält die Organisatorengruppe nun die Möglichkeit, ihre Initiative in einer vom Europäischen Parlament veranstalteten öffentlichen Anhörung vorzustellen. Nach der öffentlichen Anhörung veröffentlicht die Europäische Kommission ihre Antwort auf die Bürgerinitiative, in der sie gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorschlägt bzw. eine negative Entscheidung begründet.

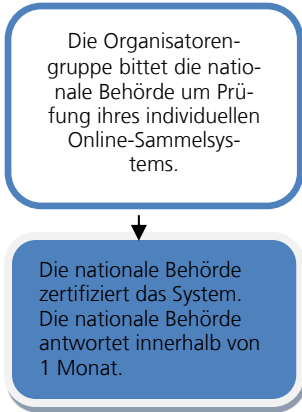
Weitere Informationen zur Europäischen Bürgerinitiative:

- Das [Internetportal](#) der Europäischen Bürgerinitiative informiert über aktuelle Initiativen und bietet eine „Schritt für Schritt“-Erklärung für eine Europäische Bürgerinitiative.
- Ein [Leitfaden](#) verschafft einen Überblick über die Europäische Bürgerinitiative.
- [Häufig gestellte Fragen](#) zum Ablauf einer Europäischen Bürgerinitiative.

Auf der folgenden Seite ist das Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative Schritt für Schritt erklärt.

Die Europäische Bürgerinitiative – Schritt für Schritt erklärt –

Vor der Online-Sammlung von Unterstützungsbekundungen:



Bildung einer Organisatorengruppe und Benennung eines Vertreters/Vertreterin und Stellvertreters/Stellvertreterin als Kontaktpersonen. Mindestens 7 EU-Bürgerinnen und Bürger aus 7 verschiedenen EU-Ländern.

Organisatorengruppe

Die Organisatorengruppe beantragt die Registrierung ihrer vorgeschlagenen Initiative bei der Kommission.

Registrierung

Die Kommission registriert und veröffentlicht die vorgeschlagene Initiative. Die Kommission antwortet innerhalb von 2 Monaten.

Die Kommission lehnt die Registrierung der vorgeschlagenen Initiative ab, wenn

- die Organisatorengruppe nicht ordnungsgemäß eingesetzt wurde oder
- die geplante Initiative offenkundig außerhalb der Befugnis der Kommission liegt oder
- weil sie missbräuchlich, unseriös oder schikanös ist oder
- offenkundig gegen die Werte der Union verstößt.

Die Organisatorengruppe sammelt innerhalb von maximal 12 Monaten Unterstützungsbekundungen (in Papierform und/oder elektronisch).
Mindestens 1 Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens 7 EU-Ländern.

Sammlung

Prüfung der Unterstützungsbekundungen durch die jeweilige nationale Behörde auf Anfrage der Organisatorengruppe.

Überprüfung

Zertifizierung der Anzahl gültiger Unterstützungsbekundungen durch Behörden. Die Antwort erfolgt innerhalb von 3 Monaten.

Die Organisatorengruppe reicht ihre Initiative bei der Kommission ein.

Einreichung und Prüfung

Die Kommission trifft Organisatoren; Öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament; die Kommission prüft die Initiative. Innerhalb von 6 Monaten nach der Einreichung erfolgt die Antwort der Kommission auf die Initiative.

Wenn die Kommission beschließt, der Initiative zu folgen, wird das Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt.

Herausgeber:

EUROPE DIRECT Nürnberg im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat der Stadt Nürnberg, Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg
Tel.: 0911/231 7676 – Fax: 0911/231 7688 – E-Mail: europa-direct@stadt.nuernberg.de – URL: <http://www.europa.nuernberg.de>
Alle Angaben wurden sorgfältig auf Basis der Rechtsgrundlage Verordnung (EU) 2019/788 vom 17. April 2019 recherchiert. Eine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden.

Stand: Juni 2021



EUROPE DIRECT
Nürnberg